



**KNOWLEDGE.  
SHARED**

Janus Henderson  
— INVESTORS —

**Best Execution-Politik**  
Version: 1.3

Datum des Inkrafttretens: November 2017



## Inhalt

1. Dokumentenkontrolle .....	1
2. Geltungsbereich .....	2
3. Definitionen .....	2
4. Aufsichtsrechtliche Anforderungen .....	3
5. Politik .....	4
6. Ausnahme von dieser Politik .....	6
7. Rollen und Zuständigkeiten .....	8
8. Verwaltung der Politik .....	8
9. Versionskontrolle .....	8

### Anhang

A. Beteiligungstitel – Aktien und Hinterlegungsscheine .....	9
B. Schuldtitel – Anleihen .....	10
C. Schuldtitel – Geldmarktinstrumente .....	11
D. Börsengehandelte Derivate – Optionen und Termingeschäfte .....	12
E. Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) – SWAPS, Forwards, Optionen, Optionsscheine und andere Derivate .....	13
F. Devisen – Devisentermingeschäfte, -Spots, -SWAPS und andere OTC-Derivate .....	14
G. Differenzkontrakte .....	15
H. Darlehen und Asset-Backed Securities .....	15
I. Organismen für gemeinsame Anlagen .....	16
J. Emissionszertifikate .....	17

## 1. Dokumentenkontrolle

Best Execution-Politik	
Beschreibung	Diese Best Execution-Politik legt den Ansatz der Janus Henderson Group dar, mit dem die beste Ausführung für ihre Kunden gewährleistet werden soll. Mit ihr wird die Gesellschaft der regulatorischen Anforderung, über eine Auftragsausführungspolitik zu verfügen, gerecht.
Version	1.3

Verantwortlicher	Chief Investment Officer
Verfasser	Global Head of Equities Trading Global Head of Fixed Income Trading
Governance-Zulassung	Best Execution Forum
Autoren	Front Office Governance & Controls Manager
Datum der Zulassung	14. November 2017
Genehmigende	Global Head of Equities Trading Global Head of Fixed Income Trading Head of Investment Management Compliance (Americas) Head of Investment Management Compliance (UK & Europe) Head of Risk & Compliance (Pan-Asia) Legal / General Counsel (Americas)
Datum der letzten Revision	10/11/2017
Nächste Revision am	13/11/2018

### Dokumente, auf die Bezug genommen wird

Name des Dokuments	Ansprechpartner
Intech Best Execution-Politik	Intech Chief Compliance Officer
JHG Interessenkonflikt-Politik	JHG Conflicts of Interest Officer

### 2. Geltungsbereich

Die Best Execution-Politik (die "Politik") gilt für die gesamte Janus Henderson Group (JHG) und deren verbundene Unternehmen mit Ausnahme von Intech Investment Management LLC ("Intech"), die über ihre eigene Politik verfügt.

Dieses Dokument enthält die Best Execution-Politik von JHG und die mit dieser verbundenen Vereinbarungen in Bezug auf Finanzinstrumente, die unter die Finanzmarktrichtlinie (MiFID) fallen. Zu diesen Finanzinstrumenten zählen unter anderem:

- Aktien, das heißt Beteiligungen an Unternehmen, die üblicherweise an einer Börse notiert werden
- Festverzinsliche Produkte, das heißt Staats- und Unternehmensanleihen
- Geldmarktinstrumente, das heißt Bareinlagen oder andere geldnahe Instrumente
- Anteile an regulierten und nicht regulierten Investmentfonds
- Devisen
- Rohstoffderivate
- Derivative der vorgenannten Instrumente

JHG bietet seinen Kunden vor allem diskretionäre Anlageverwaltungsdienstleistungen, in deren Rahmen die Gesellschaft Order für Kunden ausführt, um deren Vermögen zu investieren oder zu desinvestieren. Die Anlagen können in eine Kombination der oben aufgeführten Instrumente erfolgen.

Diese Best Execution-Politik beschreibt, wie JHG die beste Ausführung gewährleistet, wenn die Gesellschaft als Vertreter im Namen von Kunden Orders platziert und erklärt, inwiefern die Gesellschaft zu angemessenen Schritten verpflichtet ist, um für ihre Kunden die bestmöglichen Resultate zu erzielen. Der Prozess, durch den wir die beste Ausführung erreichen, unterscheidet sich von einer Anlageklasse zur anderen. Diese Politik soll die jeweiligen Faktoren und deren Priorisierung durch uns beschreiben und darlegen, wie wir den Kunden jeder einzelnen Anlageklasse die beste Ausführung gewährleisten.

### 3. Definitionen

**Beste Ausführung (Best Execution)** – Alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um bei der Orderausführung für unsere Kunden unter Berücksichtigung der Ausführungsfaktoren das bestmögliche Resultat zu erzielen.

**Ausführungsfaktoren** – Die Faktoren, die bei der Orderausführung berücksichtigt werden, um für unsere Kunden das bestmögliche Resultat zu erzielen:

- Kurs
- Kosten der Transaktion
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang des Auftrags
- Art des Auftrags
- Marktliquidität
- Sonstige Aspekte wie zum Beispiel: Anonymität des Auftrags, Ausführungsplatz, vorherrschende Marktbedingungen und finanzielle Stabilität der Gegenpartei

**Ausführungsplätze** – Liquiditätsquellen für das jeweilige Finanzinstrument. In bestimmten Fällen gibt es für spezifische Finanzinstrumente nur einen einzigen Ausführungsplatz (das gilt besonders für Fonds und strukturierte Produkte). Folgende Arten von Ausführungsplätzen werden von den zugelassenen Gegenparteien von JHG verwendet:

- Geregelte Märkte
- Elektronische Abgleichsysteme (Electronic Crossing Networks) / Alternative Handelssysteme
- Multilaterale Handelssysteme (MTF)
- Organisierte Handelssysteme (OTF)

- Elektronische Kommunikationsnetze (ECN)
- Systematische Internalisierer (Gegenparteien, die eigenes Kapital einsetzen) / Zentrales Risiko-Buch
- Unabhängige Wertpapierfirmen, Gegenparteien und/oder verbundene Unternehmen, die als Market Maker handeln sowie andere Liquiditätsgeber, einschließlich außerhalb der EU ansässiger juristischer Personen, die gleichartige Aufgaben wahrnehmen
- Request For Quote (RFQ)-Plattformen

#### 4. Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Verschiedene Aufsichtsbehörden haben aufsichtsrechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Best Execution herausgegeben. Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt jedoch die wichtigsten Regulierungssysteme, denen Janus Henderson Group unterliegt.

##### Europa

Financial Conduct Authority (Vereinigtes Königreich) – COBS 11.2A – Eine Gesellschaft muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um bei der Auftragsausführung für ihre Kunden unter Berücksichtigung der Ausführungsfaktoren das bestmögliche Resultat zu erzielen.

<https://www.fca.org.uk/publication/policy/ps17-14.pdf> (Kapitel 13)

Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxembourg) – Regulation 10-04 - Management Companies shall implement and establish an order execution policy and take all reasonable steps to obtain the best possible result when executing orders on behalf of its clients.

[https://www.cssf.lu/fileadmin/files/Lois\\_reglements/Legislation/RG\\_CSSF/RCSSF\\_No10-04\\_eng.pdf](https://www.cssf.lu/fileadmin/files/Lois_reglements/Legislation/RG_CSSF/RCSSF_No10-04_eng.pdf)

European Securities and Markets Authority – Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) Laut Richtlinie 2017/65/EG – MiFID müssen Gesellschaften alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um bei der Auftragsausführung für einen Kunden das bestmögliche Resultat zu erzielen. Das bestmögliche Resultat beschränkt sich nicht auf den Ausführungspreis, sondern betrifft auch die Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung, die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung und andere für relevant erachtete Faktoren.

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2016/EN/3-2016-2398-EN-F1-1.PDF>

##### USA

**Securities and Exchange Commission** – Investment Advisers Act of 1940: § 206 – Mit dem Investment Advisers Act haben die Gerichte Beratern eine Treuhandpflicht auferlegt, die eine affirmative Pflicht umfasst, nach Treu und Glauben zu handeln und alle wesentlichen Tatsachen vollständig und fair offenzulegen sowie eine affirmative Pflicht, mit angemessener Sorgfalt zu vermeiden, Kunden in die Irre zu führen. Diese Treuhandpflicht wird bereits seit langer Zeit dahingehend ausgelegt, dass sie auch die Pflicht zur Bemühung um die beste Ausführung gemäß § 206 dieses Gesetzes umfasst, der den Betrug durch Berater allgemein untersagt.

<https://www.sec.gov/about/laws/iaa40.pdf>

**Securities and Exchange Commission** – § 28(e) des Securities Exchange Act of 1934: 17 CFR – Abs. 241 Veröffentlichung Nr. 34-23170 – V. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der besten Ausführung – Ein Vermögensverwalter ist als Treuhänder verpflichtet, unter Berücksichtigung der Begleitumstände jedes einzelnen Auftrags die "beste Ausführung" der Aufträge seiner Kunden zu gewährleisten. Der Vermögensverwalter muss Wertpapiergeschäfte für seine Kunden so ausführen, dass die für den Kunden anfallenden Gesamtkosten bzw. dessen Erträge den Umständen entsprechend so günstig wie möglich ausfallen. Ein Vermögensverwalter muss bei der Vergabe von Brokerage-Leistungen den gesamten Umfang und die Qualität der Leistungen eines Brokers berücksichtigen, einschließlich unter anderem die Qualität des durchgeführten Research sowie die Ausführungsfähigkeit, die Höhe der Provision, die finanzielle Haftung und die Reaktionsfähigkeit. Die Securities and Exchange Commission möchte Vermögensverwalter daran erinnern, dass der ausschlaggebende Faktor nicht möglichst niedrige Kosten und Gebühren sind, sondern die Tatsache, ob die Transaktion für den betreuten Kunden qualitativ die bestmögliche Ausführung bietet. In diesem Zusammenhang müssen

Vermögensverwalter regelmäßig und systematisch die Qualität der Leistung von Broker-Dealern bei der Ausführung ihrer Aufträge überprüfen.

<https://www.sec.gov/rules/interp/34-23170.pdf>

<https://www.sec.gov/about/laws/sea34.pdf>

### Asiatischer Raum

**Australian Securities & Investments Commission** – ASIC Market Integrity Rules (Competition in Exchange Markets) 2011: Absatz 3.1 Verpflichtung zur besten Ausführung (rg-223) – Ein Marktteilnehmer muss bei der Abwicklung und Ausführung eines Auftrags für relevante Produkte angemessene Schritte unternehmen, um für seinen Kunden das beste Resultat zu erzielen. Für einen Privatkunden ist das beste Resultat gleichbedeutend mit den insgesamt besten Bedingungen (die die Marktteilnehmer als besten Preis interpretieren können) unter Berücksichtigung der Kundenanweisungen. Für Firmenkunden können andere Aspekte wichtig sein, zum Beispiel die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und andere relevante Faktoren (oder eine Kombination dieser Aspekte).

<http://download.asic.gov.au/media/3225864/rg223-published-4-may-2015.pdf>

**Securities & Futures Commission (Hong Kong)** – Verhaltensmaßregeln für Fondsmanager: II.3.2 Best Execution – Ein Fondsmanager muss Kundenaufträge zu den bestmöglichen Bedingungen ausführen, unter Berücksichtigung der zum Transaktionszeitpunkt am betroffenen Markt für Transaktionen von vergleichbarer Art und Umfang vorherrschenden Bedingungen.

<http://www.sfc.hk/web/EN/assets/components/codes/files-previous/web/codes/fund-manager-code-of-conduct/Fund%20Manager%20Code%20of%20Conduct%20-%202003-04-01%2000:00:00.pdf>

**Financial Services Agency (Japan)** – Financial Instruments and Exchange Act – § 40-2-1 (Best Execution Policy) – Ein Finanzinstrumentunternehmen muss eine Politik und Methode für die Ausführung von Kundenaufträgen für den Verkauf und Kauf von Wertpapieren und Derivaten erstellen, damit diese unter den besten Bedingungen erfolgen.

<http://www.fsa.go.jp/common/law/fie01.pdf>

**Investment Management Association of Singapore** – Code of Ethics & Standards of Professional Conduct: 4.3 Best Execution – Mitglieder müssen bei der Auftragsausführung oder, wenn sie Portfoliomanager sind und anderen juristischen Personen Aufträge zur Ausführung erteilen oder wenn sie die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen als Dienstleistung erbringen und Aufträge zur Ausführung an andere juristische Personen weiterleiten, über Vereinbarungen verfügen, die gewährleisten, dass alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um das "bestmögliche Resultat" für ihre Kunden zu erzielen. Das bestmögliche Ergebnis muss im Hinblick auf die folgenden Ausführungsfaktoren bestimmt werden: Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art und andere Aspekte im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags. [http://www.imas.org.sg/uploads/media/2012/10/25/24\\_IMAS\\_Code\\_of\\_Ethics\\_May10.pdf](http://www.imas.org.sg/uploads/media/2012/10/25/24_IMAS_Code_of_Ethics_May10.pdf)

## 5. Politik

### 5.1 Ausführungsstrategie

5.1.1 Aufträge werden zeitnah ausgeführt

5.1.2 Aufträge werden im Allgemeinen von dem Trading Desk abgewickelt, der über die relevantesten Informationen über den Markt bzw. das Instrument des betreffenden Auftrags verfügt

5.1.3 Bei der Festlegung der Strategie zur Platzierung von Orders zur Ausführung am Markt berücksichtigt JHG bestimmte Ausführungsfaktoren, die in Abschnitt 3 "Definitionen" beschrieben sind und von den Merkmalen der einzelnen Aufträge sowie den vorherrschenden Marktbedingungen abhängen

- 5.1.4 JHG muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um bei der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden unter Berücksichtigung aller Ausführungsfaktoren und unter Einhaltung der in der Interessenkonflikt-Politik aufgeführten Anforderungen die bestmöglichen Resultate zu erzielen
- 5.1.5 JHG berücksichtigt bei der Bestimmung der relativen Bedeutung der einzelnen Ausführungsfaktoren die Ziele jedes einzelnen Kunden, die spezifischen Finanzinstrumente, auf die sich der Auftrag bezieht, die Ausführungsplätze oder Gegenparteien, die für die Aufträge zur Verfügung stehen, sowie die vorherrschenden Marktbedingungen. Es kann mitunter schwierig sein, zu bestimmen, welche Ausführungsfaktoren prioritär sind. JHG stützt sich dann in jedem Fall auf seine Geschäftserfahrung und sein Urteilsvermögen. Das kann auch bedeuten, dass ein Auftrag nicht ausgeführt wird, wenn wir davon überzeugt sind, dass dies im Interesse des Kunden liegt.
- 5.1.6 Beim Handel mit Finanzinstrumenten für unsere Kunden entscheiden wir normalerweise in unserem Ermessen, mit welchen Finanzinstrumenten wir handeln, in welchen Umfang und mit welcher Schnelligkeit, an welchen Plätzen die Instrumente gehandelt werden und wie der Zugang zu diesen Plätzen erfolgt. Kunden, die ihre Anlagen bei JHG tätigen, erklären sich damit einverstanden, von Zeit zu Zeit außerhalb der geregelten Märkte zu handeln und ohne systematische Internalisierer / Zentrales Risiko-Buch, organisierte Handelssysteme (OTF) und multilaterale Handelssysteme (MTF). In diesen Fällen bleibt die Verpflichtung von JHG, das bestmögliche Resultat für den Kunden zu erzielen, wesentlich und wir garantieren daher, dass wir keine unvernünftigen Risiken mit dem Kapital unserer Kunden eingehen.

## 5.2 Gegenpartei-Management

- 5.2.1 JHG identifiziert bevorzugte Gegenparteien, die über die Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, Aufträge kosteneffektiv, effizient und zeitnah auszuführen
- 5.2.2 Bevor eine Gegenpartei zugelassen und auf die Liste der zugelassenen Gegenparteien gesetzt wird, erfolgt eine angemessene, unabhängige Due Diligence-Prüfung einschließlich der Prüfung potenzieller Interessenkonflikte. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Best Execution-Politik der Gegenpartei.
- 5.2.3 JHG erteilt zugelassenen Gegenparteien auszuführende Aufträge. Die Liste der zugelassenen Gegenparteien wird regelmäßig überprüft und ändert sich im Laufe der Zeit. Der Anhang zu dieser Politik enthält eine Liste unserer Liquiditätsgeber, denen wir vertrauen.
- 5.2.4 Es wird regelmäßig bewertet, wie gut es den Gegenparteien gelingt, den Kunden von JHG beste Ausführung zu bieten
- 5.2.5 Die an die Gegenparteien gezahlten Provisionen werden regelmäßig analysiert und kontrolliert. So wird gewährleistet, dass diese Zahlungen den erhaltenen Dienstleistungen entsprechen und die Fähigkeit unserer Gegenparteien, die beste Ausführung zu gewährleisten und unsere Fähigkeit, positive Resultate für unsere Kunden zu erzielen, nicht beeinflussen.

## 5.3 Überwachung und Kontrolle der besten Ausführung

- 5.3.1 Das Management erhält Informationen, um den Aktien-Transaktionsprozess von der Entscheidung des Fondsmanagers über die Erteilung der Anweisung an den Trader bis hin zur Ausführung durch unsere Gegenparteien zu analysieren. So erhalten wir für alle Aufträge, für die Provisionen gezahlt werden, Daten zur Überwachung der Effizienz, anhand derer JHG sich darüber informieren kann, wo Mehrwert entsteht und wo Kosten anfallen. Die

expliziten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Handel anfallen, werden selbstverständlich registriert.

- 5.3.2 Für Aktien erfolgt regelmäßig eine Transaktionskostenanalyse ("TCA"), die die Messung der impliziten Kosten wie Market Impact-Kosten, Timing-Kosten und Opportunitätskosten ermöglicht und zeigt, wie effizient der Transaktionsprozess den vom Fondsmanager identifizierten impliziten Wert erfasst. Es werden regelmäßig TCA-Berichte erstellt und mit den Aktienfonds-Managern und Head of Investment Desks diskutiert. Probleme werden vom Global Head of Equities Trading bearbeitet.
- 5.3.3 Das Management erhält Informationen, um den Transaktionsprozess mit festverzinslichen Anlagen, Asset Backed Securities und Darlehen zu analysieren. so wird gewährleistet, dass gegebenenfalls verschiedene Angebote eingeholt wurden und dass Ausnahmen bei Bedarf überprüft werden, zum Beispiel wenn nicht das beste Angebot ausgewählt wurde. Es werden regelmäßig Berichte über die GegenparteiKonzentration erstellt und mit den Fondsmanagern und Head of Investment Desks diskutiert. Probleme werden vom Global Head of Fixed Income Trading bearbeitet.
- 5.3.4 Für Devisen erfolgt regelmäßig eine Transaktionskostenanalyse ("TCA") und Begutachtung, die die Messung der impliziten Kosten wie Market Impact-Kosten, Timing-Kosten und Opportunitätskosten ermöglicht und zeigt, wie effizient der Transaktionsprozess den von den Fondsmanagern identifizierten impliziten Wert erfasst.
- 5.3.5 In jedem Quartal findet ein Governance-Meeting statt um die Einhaltung der Best Execution-Politik zu überprüfen. An diesem Meeting nehmen Mitarbeiter der Bereiche Senior Investment, Compliance und Risiko teil, die die für alle Arten von gehandelten Instrumenten verfügbaren Management-Informationen überprüfen und über Fragen und Probleme diskutieren.

## 6. Ausnahme von dieser Politik

- 6.1.1 Kunden können uns beauftragen, einen bestimmten Auftrag bzw. eine Gruppe von Aufträgen auf eine bestimmte Art und Weise und/oder mit bestimmten Gegenparteien durchzuführen. Je nach den Besonderheiten des von unserem Kunden erteilten Auftrags kann es uns eventuell nicht möglich sein, die beste Ausführung zu gewährleisten, da der Auftrag uns daran hindert. Unter solchen Umständen werden wir uns bemühen, die bestmöglichen Resultate zu erzielen und gleichzeitig die Vorgaben unseres Kunden zu befolgen.
- 6.1.2 JHG kann Aufträge an Marktmakler oder mit diesen verbundene Gegenparteien weitergeben, da die Gebühren, die der Kunde an den Marktmakler bezahlt, Handelsprovisionen enthalten. Unter bestimmten Umständen führt JHG in dem Bestreben, die beste Ausführung zu erreichen, Aufträge möglicherweise durch Gegenparteien oder andere Wertpapierintermediäre aus, die keine Marktmakler oder mit diesen verbundene Broker-Dealer sind.
- 6.1.3 Unter bestimmten besonderen Bedingungen können wir von dieser Politik abweichen, wenn uns externe oder interne Ereignisse nicht erlauben, sie zu befolgen. Zu diesen Ereignissen zählen extreme Volatilität an den Märkten, Stromausfälle und Störungen des Auftragsmanagement- und -ausführungssystems sowie andere Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen.
- 6.1.4 JHG kann für Kunden, die nicht unter den Schutz der MiFID II-Richtlinie fallen, Transaktionen mit Gegenparteien zu höheren Provisionen ausführen als andere Broker-Dealer berechnet hätten, wenn JHG nach Treu und Glauben befindet, dass die Provision angesichts der von dem betroffenen Broker-Dealer erbrachten Brokerage- und/oder Research-Dienstleistungen angemessen ist. Um die Angemessenheit einer Provision zu bestimmen, kann JHG den Wert der erbrachten Dienstleistungen entweder anhand einer bestimmten Transaktion beurteilen oder



anhand des Werts der an JHG erbrachten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortung von JHG als Anlageberater stehen.

## 7. Rollen und Zuständigkeiten

Janus Henderson Group wendet ein "Modell mit drei Schutzwällen" an. Im Zusammenhang mit dieser Politik bedeutet das, dass den drei Schutzwällen folgende Aufgaben zufallen.

- Erster Schutzwall:
  - Die beste Ausführung erreichen und in der Lage sein, dies nachzuweisen.
  - Aufbau von Systemen, Kontrollen und Kompetenzen von angemessenem Niveau, um die in dieser Politik dargelegten Anforderungen zu erfüllen.
  - Anordnung der Anforderungen dieser Politik und bei Bedarf Anbieten von Schulung.
- Zweiter Schutzwall
  - Gewährleistung, dass die Politik die regulatorischen Aufgaben von JHG angemessen darlegt; bei Bedarf zeitnahe Information über Änderungen der regulatorischen Anforderungen.
  - Überprüfung der Aktivitäten des ersten Schutzwalls und gegebenenfalls Zustimmung.
  - Überwachen und Testen der vom ersten Schutzwall durchgeführten Aktivitäten um zu gewährleisten, dass das Niveau der Systeme und Kontrollen im Rahmen des ersten Schutzwalls den in dieser Politik dargelegten Anforderungen entspricht.
  - Beratung und Betreuung des ersten Schutzwalls bei der Festlegung von Anforderungen im Rahmen dieser Politik oder der Umsetzung von Systemen und Kontrollen.
- Dritter Schutzwall:
  - Unabhängige Bestätigung der Angemessenheit der Systeme und Kontrollen im Rahmen des ersten und zweiten Schutzwalls, um die in dieser Politik dargelegten Anforderungen zu erfüllen.

## 8. Verwaltung der Politik

Dieses Dokument wird jährlich überprüft oder bei wesentlichen Änderungen auch häufiger.

## 9. Versionskontrolle

Version	Umgesetzt von	Revision Datum	Genehmigt von	Genehmigung Datum	Grund
1.0	Senior Manager Compliance Advisory	15/02/2016	Investment Performance & Risk Committee	22/02/2017	Aktualisierung der Politik
1.1	Senior Manager Compliance Advisory	21/07/2016	Head of Secured Credit	22/07/2016	Geringfügige Aktualisierung, um den neuen Front Office Governance-Vereinbarungen Rechnung zu tragen und mehr Einzelheiten zu gesicherten Darlehen und ABS
1.2	Senior Manager Compliance Advisory	15/09/2016	Best Execution Forum	05/09/2016	Ergänzung des Genfer Ausschlusses im Zusammenhang mit Directed Trading, Priorität für geclearte OTC-Derivate und Grundgedanke aus gesicherten Darlehen entfernt
1.3	Front Office Governance & Controls Manager	10/11/2017	Best Execution Forum	14/11/2017	Überprüfung der Politik und Anpassung an die Anforderungen von MiFID 2.

## Anhang

### A. Beteiligungstitel – Aktien und Hinterlegungsscheine

#### Ansatz

- Aktienaufträge werden normalerweise durch unsere Gegenparteien an anerkannten Wertpapierbörsen, über multilaterale Handelssysteme und systematische Internalisierer / Zentrale Risiko-Bücher ausgeführt. Um die beste Ausführung zu erreichen, berücksichtigen wir den Grund für den Auftrag, den Markt bzw. Platz, an dem das Instrument verfügbar ist, den Umfang des Auftrags im Verhältnis zur Verfügbarkeit des Instruments ("Liquidität") und die spezifischen Anweisungen des für den Auftrag verantwortlichen Portfoliomanagers.
- Wenn ein Fondsmanager eine Order platziert kann er seine Strategie mitteilen, so dass der zentrale Trading Desk den angemessensten Ausführungsprozess auswählen kann. Aufgabe des zentralen Trading Desk ist die Liquiditätsbeschaffung, so dass alle Aufträge an den relevantesten Plätzen abgewickelt werden können. Zu den Handelsmethoden von JHG zählen Agency Trading, netto, die reine Auftragsausführung, der Programhandel, Kapitaleinsatz, Internal Crossing und algorithmisches, computerbasiertes Trading, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Hinweis: dieser Abschnitt bezieht sich auch auf den Handel mit börsennotierten Fonds (ETFs)

#### Ausführungsfaktoren

##### Liquide Beteiligungstitel – (80-2000+ Geschäfte pro Tag)

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. Aus anderen Gründen kann aber beispielsweise die Gewissheit der Ausführung prioritär werden.

##### Illiquide Beteiligungstitel – (0-79 Geschäfte pro Tag)

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. Aus anderen Gründen kann aber beispielsweise die Gewissheit der Ausführung prioritär werden.

#### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

##### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut:

- ABG Sundal Collier
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BTIG
- Citigroup
- CLSA
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Exane – BNP Paribas
- Goldman Sachs
- HSBC
- Instinet – Nomura
- ITG
- Jefferies
- JP Morgan
- Liquidnet
- Macquarie Group
- Morgan Stanley
- Royal Bank of Canada
- Redburn
- Sanford Bernstein
- Societe Generale
- UBS

## B. Schuldtitel – Anleihen

### Ansatz

- Aufträge für festverzinsliche Wertpapiere werden im Allgemeinen von JHG an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder per telefonischer Auftragserteilung abgewickelt.
- Beim Handel mit festverzinslichen Wertpapieren bemühen wir uns, über unsere Handelsbildschirme eine angemessene Zahl wettbewerbsfähiger Angebote einzuholen, um sicher zu gehen, dass wir den besten Preis erhalten.
- Wir überprüfen aktuelle Marktinformationen über Spreads und Staatsanleihenkurse, um die Tiefe der Liquidität der betroffenen Unternehmensanleihen zu bestimmen. Normalerweise werden mindestens zwei Gegenparteien ausgewählt. Liegen jedoch Liquiditätsbeschränkungen vor und sind wir der Meinung, dass dies das Resultat negativ beeinflussen könnte, wählen wir möglicherweise nur eine aus.

Hinweis: Dieser Abschnitt bezieht sich auch auf börsengehandelte Schuldverschreibungen

### Ausführungsfaktoren

#### Staats- und Unternehmensanleihen

- **Auftragsumfang, Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren; aufgrund der Ausführungsschnelligkeit oder einem Mangel an Plätzen oder Gegenparteien, die das entsprechende Instrument anbieten können die von uns eingeholten Preisangebote jedoch unter Umständen nicht so vielfältig sein wie unter anderen Umständen.

### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

#### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut:

- |                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| • Bank of America Merrill Lynch | • Liquidnet              |
| • Barclays Capital              | • Lloyds TSB Bank        |
| • BNP Paribas                   | • Market Axess           |
| • Citigroup                     | • Mizuho                 |
| • Credit Agricole CIB           | • Morgan Stanley         |
| • Credit Suisse                 | • Nomura                 |
| • Daiwa Securities              | • Royal Bank of Canada   |
| • Deutsche Bank                 | • Royal Bank of Scotland |
| • Goldman Sachs                 | • Societe Generale       |
| • HSBC                          | • Stifel Nicolaus        |
| • Hypovereinsbank               | • UBS                    |
| • Jeffries                      | • Wells Fargo            |
| • JP Morgan                     |                          |

#### Handelsplätze, denen Janus Henderson Group vertraut

- Tradeweb
- Market Axess
- Bloomberg

## C. Schuldtitel – Geldmarktinstrumente

### Ansatz

- Durch Anlagen in Termineinlagen, Sichteinlagenkonten und Einlagenzertifikate möchten wir unser Risiko diversifizieren, damit es sich nicht auf die operativen Gegenparteien unseres Fonds konzentriert. Des Weiteren tätigen wir für unsere Cash basierten Fonds Anlagen in Floating Rate Notes (FRN) als eigenständige Anlagen. Termineinlagen werden üblicherweise direkt bei den bereits zugelassenen Banken, die uns als Gegenparteien dienen, getätigt, während eine Auswahl an Geldmarkt-Brokern uns durch Einlagenzertifikate zu Marktliquidität verhilft.
- Sowohl die Geldmarktinstrumente (z.B. Sichteinlagenkonten, Termineinlagen und Einlagenzertifikate) als auch der individuelle Liquiditätsexposure-Zeitraum und die durchschnittliche Exposure des Fonds insgesamt werden vom Fondsmandat vorgegeben.
- JHG verfügt darüber hinaus über unternehmensweite Grenzen für die Gegenparteiexposure. Sowohl bei reinen Anlagestrategien als auch anderen Cash-Transaktionen wird der entsprechende Trade auf der Basis des besten verfügbaren Marktinzins ausgewählt. So wird auch die Einhaltung der Anforderungen an Exposure und Diversifizierung gewährleistet. Das kann zur Folge haben, dass Transaktionen nicht mit bestimmten Gegenparteien vorgenommen werden, wenn unsere gesamte oder fondsspezifische Exposure gegenüber dieser Gegenpartei zu hoch ist, auch wenn der von dieser Gegenpartei angebotene Preis oder die von ihr angebotenen Bedingungen am vorteilhaftesten sind.
- Unserer Handelspraxis zufolge wird uns die Provision für Bargeschäfte und Platzierungen von unseren Gegenparteien in einem aufgezeichneten Telefongespräch oder per Bloomberg IB-Nachricht mitgeteilt. In beiden Fällen erfolgt das Trading anschließend durch unser ausgelagertes Back Office, so dass eine getrennte Kontrolle und Überprüfung gegeben ist.

### Ausführungsfaktoren

#### Geldmarktinstrumente

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren; aufgrund der Risikodiversifizierung können die von uns eingeholten Preisangebote jedoch unter Umständen nicht so vielfältig sein wie unter anderen Umständen.

#### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

##### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut

- ICAP Securities
- King & Shaxson
- BGC Partners
- Tradition
- Tullett Prebon Securities

## D. Börsengehandelte Derivate – Optionen und Termingeschäfte

### Ansatz

- Je nach Umfang und Komplexität des Auftrags werden Aufträge in Bezug auf börsengehandelte Derivate von JHG im Allgemeinen an unsere Gegenparteien weitergeleitet oder über eine elektronische Handelsplattform oder über telefonische Handelssysteme ausgeführt
- Beim Handel mit börsengehandelten Derivaten bemühen wir uns, über unsere Handelsbildschirme eine angemessene Zahl wettbewerbsfähiger Angebote einzuholen, um sicher zu gehen, dass wir den besten Preis erhalten
- Bei strukturierten Geschäften mit Instrumenten wie börsengehandelten Optionen bemühen wir uns um Angebote anderer Marktteilnehmer, um sicher zu stellen, dass wir den besten Preis erhalten. Normalerweise werden mindestens zwei Gegenparteien ausgewählt. Liegen jedoch Liquiditätsbeschränkungen vor und sind wir der Meinung, dass dies das Resultat negativ beeinflussen könnte, wählen wir möglicherweise nur eine aus.

### Execution Factors

#### **Beteiligungspapiere, Emissionsrechte, Rohstoff-, Kredit-, Devisen- und Zinsoptionen sowie Termingeschäfte, die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind**

- **Preis, Kosten und Umfang eines Auftrags** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren beim Handel mit börsengehandelten Derivaten. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet (wenn z.B. die Schnelligkeit wichtig ist, können Preis und Marktauswirkung bedeuten, dass das Geschäft unter Umständen ausgeführt wird, die den Preis eines Geschäfts beeinflussen).

Bei strukturierten Geschäften mit Instrumenten wie börsengehandelten Optionen z.B. sind zwar normalerweise der absolute und der relative Preis die wichtigsten Faktoren, aber es werden auch Ausführungsgeschwindigkeit, Umfang, Marktpositionierung, Fondspositionierung, Ausführungskosten, Risiken und Liquidität berücksichtigt.

### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

#### **Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut**

- ADM Investor Services International
- BNP Paribas
- Citigroup
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- JP Morgan
- Macquarie
- Merrill Lynch
- Morgan Stanley
- R J O'Brien & Associates
- Societe Generale – Newedge
- UBS

## E. Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) – SWAPs, Forwards, Optionen, Optionsscheine und andere Derivate

### Ansatz

- Gegenparteien weitergeleitet oder je nach Umfang und Komplexität des Auftrags über eine elektronische Handelsplattform oder per telefonischer Auftragserteilung abgewickelt
- Bei strukturierten Geschäften mit außerbörslich gehandelten Derivaten bemühen wir uns, wettbewerbsfähige Angebote von Gegenparteien einzuholen, mit denen wir über ausreichende rechtliche Vereinbarungen verfügen, um zu gewährleisten, dass wir den besten Preis erhalten. Normalerweise werden mindestens zwei Gegenparteien ausgewählt. Liegen jedoch Liquiditätsbeschränkungen vor und sind wir der Meinung, dass dies das Resultat negativ beeinflussen könnte, wählen wir möglicherweise nur eine aus.
- Wenn wir mit abgerechneten und nicht abgerechneten Geschäften gleichzeitig zu tun haben, geben wir üblicherweise abgerechneten Geschäften den Vorzug, da bei ihnen das Gegenparteiisiko geringer und die Tiefe der Liquidität größer ist

Hinweis: Dieser Abschnitt gilt auch für abgerechnete SWAPS

### Ausführungsfaktoren

#### Aktien-, Kredit- und ZinsSWAPS, Forwards und andere OTC-Derivate

- **Auftragsumfang, Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren, anhand derer wir entscheiden, wie wir mit diesen Instrumenten handeln. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet (wenn z.B. die Schnelligkeit wichtig ist, können Preis und Marktauswirkung bedeuten, dass das Geschäft unter Umständen ausgeführt wird, die den Preis eines Geschäfts beeinflussen).

#### Emissionszertifikate und Rohstoff-SWAPs, Termingeschäfte und andere OTC-Derivate

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren, anhand derer wir entscheiden, wie wir mit diesen Instrumenten handeln. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet (wenn z.B. die Schnelligkeit wichtig ist, können Preis und Marktauswirkung bedeuten, dass das Geschäft unter Umständen ausgeführt wird, die den Preis eines Geschäfts beeinflussen).

Obwohl absolute und relative Preise normalerweise die wichtigsten Faktoren bei strukturierten Geschäften mit derartigen Instrumenten sind, berücksichtigen wir auch Ausführungsgeschwindigkeit, Umfang, Marktpositionierung, Fondspositionierung, Ausführungskosten, Risiken und Liquidität.

### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

#### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut

- Australia and New Zealand Bank
- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BNP Paribas
- Commonwealth Bank of Australia
- Citadel
- Citibank
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- JP Morgan
- Morgan Stanley
- Royal Bank of Canada
- Royal Bank of Scotland
- Societe Generale
- Standard Chartered
- State Street
- UBS
- Westpac

### Handelsplätze, denen Janus Henderson Group vertraut

- Tradeweb
- Market Axess
- Bloomberg

## F. Devisen – Devisentermingeschäfte, -Spots, -SWAPS und andere OTC-Derivate

### Ansatz

- Devisentransaktionen dienen uns in erster Linie dazu, unsere Exposure gegenüber verschiedenen Währungen abzusichern oder Transaktionen zwischen Währungen zu ermöglichen. Mitunter ermöglichen sie es uns auch, direktionale Einschätzungen der Anlagen zum Ausdruck zu bringen. Dies tun wir üblicherweise direkt mit der Gegenpartei, die zu einer Auswahl an Banken zählt, die für den Devisenhandel für den entsprechenden zugrunde liegenden Fonds zugelassen sind.
- Wenn mehr als zehn Gegenparteien Angebote für jedes Geschäft vorlegen können, werden alle möglichen Geschäfte elektronisch über eine E-Trading-Plattform abgewickelt. Wir werden uns stets bemühen, dafür zu sorgen, dass so viele Banken wie möglich Angebote für jedes Geschäft vorlegen können. Wenn weniger als drei Angebote vorgelegt werden, werden die angebotenen Preise vor der Ausführung mit den aktuellen Marktpreisen verglichen. Nicht lieferbare Terminkontrakte werden telefonisch gehandelt, wobei wenn möglich drei Angebote von Banken aus einer Liste zugelassener Banken vorliegen müssen; es erfolgt ein Vergleich mit den aktuellen Marktpreisen.
- Bestimmte Devisengeschäfte wie die Absicherung von Anteilklassen für bestimmte Fonds oder Portfolios, werden an unabhängige Verwalter für den jeweiligen Fonds bzw. das jeweilige Portfolio ausgelagert. In solchen Fällen wird die vom unabhängigen Verwalter erbrachte Dienstleistung von JHG überwacht.

### Ausführungsfaktoren

#### Devisentermingeschäfte, -Spots, -SWAPS und andere OTC-Derivate

- **Preis, Auftragsumfang und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren, anhand derer wir entscheiden, wie wir mit diesen Instrumenten handeln. Es können jedoch andere Ausführungsfaktoren berücksichtigt werden oder unter außerordentlichen Umständen als Hauptfaktor betrachtet (wenn z.B. die Schnelligkeit wichtig ist, können Preis und Marktauswirkung bedeuten, dass das Geschäft unter Umständen ausgeführt wird, die den Preis eines Geschäfts beeinflussen).

### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

#### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut

- |                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| • Australia and New Zealand Bank | • HSBC                   |
| • Bank of America Merrill Lynch  | • JP Morgan              |
| • Barclays Capital               | • Morgan Stanley         |
| • BNP Paribas                    | • Royal Bank of Canada   |
| • Commonwealth Bank of Australia | • Royal Bank of Scotland |
| • Citadel                        | • Societe Generale       |
| • Citibank                       | • Standard Chartered     |
| • Credit Suisse                  | • State Street           |
| • Deutsche Bank                  | • UBS                    |
| • Goldman Sachs                  | • Westpac                |



### Handelsplätze, denen Janus Henderson Group vertraut

- FX All
- FX Connect

## G. Differenzkontrakte

### Ansatz

- CFD-Aufträge werden von unseren zugelassenen Gegenparteien ausgeführt und über elektronische Handelsplattformen oder telefonische Handelsplattformen weitergegeben. Auf dem US-Markt werden Differenzkontrakte aufgrund der Marktgepflogenheiten mit dem Finanzierungsbroker ausgeführt (d.h. kein Give-up-Markt).
- Um die beste Ausführung zu erreichen, berücksichtigen wir den Grund für den Auftrag, den Markt bzw. Platz, an dem das Instrument verfügbar ist, den Umfang des Auftrags im Verhältnis zur Verfügbarkeit des Instruments ("Liquidität") und die spezifischen Anweisungen des für den Auftrag verantwortlichen Portfoliomanagers. Der Trader überprüft die vom Finanzierungsbroker angebotenen Zinsen.
- Shortverkäufe von CFDs werden durch den Broker abgesichert.

### Ausführungsfaktoren

- **Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. Aus anderen Gründen kann aber beispielsweise die Gewissheit der Ausführung prioritär werden.

### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

#### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut:

- |                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| • ABG Sundal Collier            | • ITG                  |
| • Bank of America Merrill Lynch | • Jefferies            |
| • Barclays Capital              | • JP Morgan            |
| • BTIG                          | • Liquidnet            |
| • Citigroup                     | • Macquarie            |
| • CLSA                          | • Morgan Stanley       |
| • Credit Suisse                 | • Royal Bank of Canada |
| • Deutsche Bank                 | • Redburn              |
| • Exane – BNP Paribas           | • Sanford Bernstein    |
| • Goldman Sachs                 | • Societe Generale     |
| • HSBC                          | • UBS                  |
| • Instinet – Nomura             |                        |

## H. Darlehen und Asset-Backed Securities

### Ansatz

- Auch beim Handel mit Darlehen und Asset Backed Securities (ABS) bemühen wir uns stets um verschiedene Angebote. Allerdings kann dies mitunter nicht möglich sein. Wenn wir eine Anlage tätigen wollen, kann es beispielsweise in einer bestimmten ABS-Tranche nur ein Angebot geben, da zahlreiche verschiedene Transaktionen existieren, die jeweils durch getrennte und spezifische Sicherheitenpools besichert werden. In solchen Situationen werden wir unser Fachurteil auf der

Basis vergleichbarer Geschäfte bzw. Angebots-/Nachfrageniveaus für vergleichbare Wertpapiere auf dem Markt zugrunde legen.

- Das ABS- und Darlehensteam diskutiert mündlich oder schriftlich am Desk über das Ausführungsniveau, wenn keine Angebote vorliegen. Üblicherweise wird das Geschäft in einer E-Mail festgehalten.

### Ausführungsfaktoren

- **Preis, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren. Aufgrund der Marktbedingungen können jedoch andere Gründe Vorrang haben.

### Informationen im Zusammenhang mit MiFID II:

#### Gegenparteien, denen Janus Henderson Group vertraut

##### Gesicherte Darlehen

- Bank of America Merrill Lynch
- Barclays Capital
- BNP Paribas
- Cantor Fitzgerald
- Citigroup
- Commerzbank
- Credit Agricole
- Credit Suisse
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- HSBC
- ING Bank
- Jefferies
- JP Morgan
- Lloyds TSB Bank
- Morgan Stanley
- Nataxis
- Nomura
- Scotia Bank
- UBS

##### Asset-Backed Securities

- Citigroup
- JP Morgan
- Deutsche Bank
- Goldman Sachs
- BNP Paribas
- Barclays Capital
- Morgan Stanley
- Bank of America Merrill Lynch
- Santander
- HSBC
- Jefferies
- Credit Suisse
- Credit Agricole
- Wells Fargo
- DZ Bank

## I. Organismen für gemeinsame Anlagen

### Ansatz

- Die Bedingungen für den Handel mit Organismen für gemeinsame Anlagen werden von dem Preis vorgegeben, der zum Handelszeitpunkt verfügbar ist. Dieser wird normalerweise vom Emittenten des Organismus für gemeinsame Anlagen mitgeteilt und ist üblicherweise nicht vergleichbar (das heißt, dass zum Zeitpunkt des Handels nur ein Preis verfügbar ist). Normalerweise erfolgt der Großteil des relevanten Handels mit Organismen für gemeinsame Anlagen täglich zu einem bestimmten Zeitpunkt gemäß Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden.

**Ausführungsfaktoren**

- **Zeitpunkt der Ausführung, Preis und Kosten** sind normalerweise die ausschlaggebenden Faktoren.

**Plätze, denen Janus Henderson Group vertraut**

- k/A – Emittent des Organismus für gemeinsame Anlagen

**Handelsplätze, denen Janus Henderson Group vertraut**

- k/A – Emittent des Organismus für gemeinsame Anlagen

**J. Emissionszertifikate**

Janus Henderson Group handelt nicht mit Emissionszertifikaten.

### Janus Henderson Investors

201 Bishopsgate, London EC2M 3AE  
Tel: 020 7818 1818 Fax: 020 7818 1819

This document is intended solely for the use of professionals, defined as Eligible Counterparties or Professional Clients, and is not for general public distribution.

Past performance is not a guide to future performance. The value of an investment and the income from it can fall as well as rise and you may not get back the amount originally invested. Tax assumptions and reliefs depend upon an investor's particular circumstances and may change if those circumstances or the law change.

If you invest through a third party provider you are advised to consult them directly as charges, performance and terms and conditions may differ materially.

Nothing in this document is intended to or should be construed as advice. This document is not a recommendation to sell or purchase any investment. It does not form part of any contract for the sale or purchase of any investment.

Any investment application will be made solely on the basis of the information contained in the Prospectus (including all relevant covering documents), which will contain investment restrictions. This document is intended as a summary only and potential investors must read the prospectus, and where relevant, the key investor information document before investing. We may record telephone calls for our mutual protection, to improve customer service and for regulatory record keeping purposes.

#### Important information

Issued in the UK by Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors is the name under which Janus Capital International Limited (reg. no. 3594615), Henderson Global Investors Limited (reg. no. 906355), Henderson Investment Funds Limited (reg. no. 2678531), AlphaGen Capital Limited (reg. no. 962757), Henderson Equity Partners Limited (reg. no. 2606646), (each incorporated and registered in England and Wales with registered office at 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE) are authorised and regulated by the Financial Conduct Authority to provide investment products and services.

© 2017, Janus Henderson Investors. The name Janus Henderson Investors includes HGI Group Limited, Henderson Global Investors (Brand Management) Sarl and Janus International Holding LLC.